

KOSHINKAN

STILRICHTUNG IM **DKV** DEUTSCHER KARATE VERBAND

Regel für höhere Dan-Grade der Stilrichtung „Koshinkan“ im DKV

Über die Zulassung zu Dan-Prüfungen ab 6. Dan gilt folgende Regelung:

Ein formloses Schreiben auf Zulassung spätestens 6 Monate vor Prüfungstermin an den Bundesstilrichtungsreferenten Koshinkan (**nicht an den DKV!**)

Die Koshinkan-Kommission entscheidet über die Zulassung, der Antragsteller bekommt zeitnah das Ergebnis mitgeteilt.

Der/die Antragsteller/in, sollte sich 100% mit der Stilrichtung Koshinkan identifizieren und keine weiteren Positionen in anderen Stilrichtungen haben. Bei einer Nichtbeachtung, kann die Kommission die Zulassung verweigern!

Bei einem positiven Bescheid sind umgehend folgende Unterlagen beim Bundesstilrichtungsreferenten einzureichen,

1*Dan-Antrag,

2*Karate-Lebenslauf,

3*Zulassung des Stilrichtungsreferenten des Landes

4*schriftliche Ausarbeitung des Prüfungsprogramms (reicht 2 Monate vor Prüfungstermin)

Die Unterlagen 1*-3* werden rechtzeitig vor Prüfungstermin an den DKV weitergeleitet.

Die Gebühr für die Dan-Prüfung ist 4 Wochen vor Prüfungstermin an den DKV zu überweisen!

Dan-Prüfungen ab 6. Dan finden nur einmal im Jahr bei einem Bundeslehrgang im Koshinkan-Zentral-Dojo, am Kaisergarten 28 in 46049 Oberhausen statt.

Verleihungen von Dan-Graden

Vorschläge für eine Verleihung bitte schriftlich beim Bundesstilrichtungsreferenten einreichen. (die Überprüfung obliegt der Koshinkan-Kommission)

Eine Verleihung kann nur erfolgen, wenn die jetzige Graduierung nicht durch eine Verleihung erreicht wurde. (s. DKV-Ordnung) Eine Verleihung kann innerhalb des DKV nur einmal vorgenommen werden.

Bei einem positiven Bescheid durch die Kommission, wird der Antrag an den DKV weitergeleitet.

Bei Vorschlägen zu einer Verleihung bitte dem Bundesstilrichtungsreferent (Koshinkan-Kommission) folgende Unterlagen senden:

1*Verleihungsantrag mit Begründung:

(vom Landes - Stilrichtungsreferenten befürwortet)

Inhalt: Angabe der langjährigen Tätigkeiten als Trainer, Kampfrichter, Funktionär u.s.w. auf Landes- und/oder Bundesebene , ggf. Erfolge als Karate-Sportler/-Trainer, bisherige Dan-Prüfungen bzw. Verleihungen. Auch hier gilt eine absolute Identifikation mit Koshinkan.

2* Karate-Lebenslauf

Die Entscheidung über eine **Verleihung 1. – 8. Dan hat die Koshinkan-Kommission (evtl. auch der DKV)** Für eine Verleihungen (**ab 9. Dan mit Zustimmung der Stilrichtung**) **die DKV-Bundesversammlung.**

Die Übergabe der Verleihungs-Urkunde wird durch die Stilrichtung Koshinkan oder einem Mitglied des DKV-Präsidiums in einem entsprechenden Rahmen vorgenommen.

Die Warte- und Vorbereitungszeiten, sowie Altersgrenzen sind für alle Dan-Grade in der DKV-Ordnung festgelegt! An diese Ordnung sind wir als Stilrichtung gebunden!

Hans Wecks Bundesstilrichtungsreferent Koshinkan im DKV

Ver,11.2023

